

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2351

vom 16. November 1982

Gemeinde Lausen, Waldbaulinienplan "Kirchberg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Lausen hat am 15. September 1982 den Waldbaulinienplan "Kirchberg" [oberhalb der Gartenstrasse] beschlossen.

B. Die öffentliche Auflage fand vom 27. September bis 26. Oktober 1982 statt. Sie wurde durch Publikation im Amtsblatt Nr. 38 vom 23. September 1982 und im Amtsanzeiger Lausen Nr. 19 vom 24. September 1982 bekanntgegeben. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage aufmerksam gemacht. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

C. Mit Schreiben vom 27. Oktober 1982 unterbreitet der Gemeinderat Lausen den Plan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

II.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Waldbaulinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und eine Ermessenskontrolle aus Gründen der

Regionalplanung beschränkt.

III.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich als auch materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung

Keine Bemerkungen.

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 wird der von der Einwohnergemeindeversammlung Lausen am 15. September 1982 beschlossene Waldbaulinienplan "Kirchberg" genehmigt und damit all-gemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 37/BSP/52/0 versehenen Planexemplare.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen [3]

Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg,
Frenkendörferstrasse 23, 4410 Liestal

Landeskanzlei [Amtsblatt]

Vermessungsamt

Kantonsforstamt

Baupolizeiamt [2]

Planungsamt [4]

Baudirektion [2]

Der Landschreiber:

